



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 55

Donnerstag, 16. Mai 2024

KW 20

Klein und fein - die Grundschule Stegen-Eschbach hat einen Förderverein

Eine Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt, Naturparkschule, Waldtage, Hase-Joggi-Lauf, Z'Nieni, Mundarttage, mannigfaltige Projekte und noch vieles mehr. Das Kollegium um Schulleiterin Ulrike Eggers macht die Schule zu einem echten Lern- und Lebensraum, in dem die Kinder so viel mehr als Grundschulwissen vermittelt bekommen. Seit dem Frühjahr 2024 ist der Verein im Vereinsregister eingetragen. Durch Essensverkauf beim letzten Familientag in Stegen und Kinderkleidermarkt ist schon ein kleiner Grundstock an finanziellen Mitteln vorhanden, mit denen laufende und neue Aktivitäten der Grundschule gefördert werden sollen. „Wir wollen auch andere Eltern, Bürgerinnen und Bürger, aber auch Firmen und weitere Förderer begeistern von dem, was hier in Eschbach an der Schule für unsere Kinder getan wird. Diese unsere Schule ist ein Kleinod, ein Biotop, in dem unsere Kinder nicht nur lernen, sondern wachsen und gedeihen können. Das wollen wir hegen, pflegen und ausbauen. Und wir wollen vorleben, dass sich Engagement lohnt, den Kindern zeigen, wie man miteinander ganz viel erreichen kann, egal wie klein man ist“, so Bettina Stahlberg, 2. Vorsitzende und eine der Hauptakteurinnen. Neue Mitglieder und Spenden sind willkommen. Einfach die Anmeldung auf dem Flyer ausfüllen und dem Verein zukommen lassen. Die Postadresse lautet: Förderverein der Grundschule Stegen-Eschbach e.V., Am Sommerberg 9, 79252 Stegen. Mail: kontakt@fgs-eschbach.de. Spenden können auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Hochschwarzwald, IBAN: DE64 6805 1004 0004 7745 76 überwiesen werden. Infos und Unterlagen zum Verein: <https://www.grundschule-stegen-eschbach.de>.



Die Klasse 4a der Grundschule Stegen auf Erlebnistag

Am **Donnerstag, den 2. Mai 2024**, waren wir mit unserem **Schulsozialarbeiter David Krapp** und unserer **Klassenlehrerin Frau Schweizer** auf Erlebnistag. Wie immer ging es für uns um 7.50 Uhr los. Heute allerdings nicht ins Klassenzimmer, sondern in den Stegener Wald Richtung Dobelmatte. Zu Beginn teilten wir uns in eine Mädchen- und eine Junggruppe auf. Unser Tagesziel war, sowohl zu klettern als auch den Wald zumindest teilweise von Müll zu befreien. Als Kletterexpertin kam eigens Vera aus Kappel zu uns. Alle zusammen gingen wir zu unserem Kletterbaum, einer riesigen Buche oben auf dem Buchbühl. Dort haben wir von Vera eine spezielle Kletterausrüstung bekommen, mit der wir uns sogar gegenseitig sichern konnten. Der Baum war wirklich sehr hoch, doch alle Kinder haben sich über eine Strickleiter und dann durch die Äste ganz weit nach oben gewagt. Das war ein tolles Gefühl. Nach dem Klettern haben wir uns dann um den Müll gekümmert. Wir haben große Mengen an Draht, Plastikplanen, Flaschen und jede Menge anderen Müll gefunden. Es war so viel, dass wir das unmöglich tragen konnten und Herr Krapp deshalb am nächsten Tag alles mit dem Hänger abgeholt und zum Bauhof gefahren hat. Das war ein sehr schöner Klassenausflug. Doch wünschen wir uns, dass in Zukunft kein Müll mehr im Wald zu finden ist (geschrieben von Jan und Moses, Klasse 4a).





AUS DEM RATHAUS

Unser Rathaus steht Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter:

Fränzi Kleeb	Bürgermeisterin	3969-20
Sandra Winterhalder	Sekretariat und Tourismus	3969-0
Georg Link	Hauptamt	3969-23
Karla Kreuz	Personal und Digitales	3969-32
Maike Boi	Standesamt und Soziales,	3969-33
Annette Scherer	Ordnungsamt	3969-36
Stefanie Lade	Ordnungsamt	3969-51
Jannik Schuler	Bauamt	3969-34
Thomas Ketterer	Bauamt	3969-39
Tanja Schmidt	Liegenschaften	3969-22
Tamo Friedrich	Einwohnermelde-/Passamt/ Fundbüro	3969-38
Katharina Kuhn	Rechnungsamt	3969-43

Anke Prior	Rechnungsamt	3969-52
Anja Rießle	Steuern und Abgaben	3969-45
Erika Rombach	Gemeindekasse	3969-42
Jessica Saum	Gemeindekasse	3969-37
Andreas Hummel	Kinder- und Jugendbüro	3969-58

Unsere Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorab einen Termin!

Johannes Schweizer, Ortsverwaltung Eschbach, Tel. 61524
(Sprechzeiten: Mo., 15.00-16.30 Uhr und Do., 18.00-20.00 Uhr, E-Mail: ortsverwaltung.eschbach@stegen.de)

Farbschmierereien an der Kageneckhalle

In der vergangenen Woche wurde die Kageneckhalle in Stegen mit Farbschmierereien beschädigt. Für Hinweise, die zur Ergreifung des/der Täter/s führen, wird eine Belohnung von 150 Euro bezahlt. Sachdienliche Hinweise bitte an das Amt für öffentliche Ordnung, Frau Scherer (Tel. Nr. 3969-36) oder Frau Lade (Tel. 3969-51).



NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch
Notfallsprechstunde: Samstag ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230.
Die Erreichbarkeit für die Patienten unserer Praxis für Notfälle bleibt bestehen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxen in Freiburg sind ab 25.10.2023 bis auf Weiteres reduziert. Aktuelle Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind auf der Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisssuche/notfallpraxis-finden>.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher-Notdienst	Tel. 0761/12012000
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH:	Tel. 98 68-0
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie	Tel. 9384-17
Dorfhelferinneneinsatzleitung:	Tel. 70 77
Gemeindepsychiatrische Dienste	Tel. 9046-0
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel. 0160/96263862

Defibrillator: Standort Jägerstr. 1, Vorraum Sparkasse
Standort Im Gäble, Gasthaus Sonne, Oberbirken
Standort Mitteltal, Bushäusle, Eschbach

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald,
Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald, **79822 Titisee Neustadt,**
Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)

Ansprechpartner: **Wendelin Schuler: Tel. 0761/2187-2977**
wendelin.schuler@lkbh.de
Christiane Düspohl: Tel.0761/2187-2978
christiane.duespohl@lkbh.de

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de.

Samstag	Bären-Apotheke Kappel, Moosmattenstr. 5, Freiburg, Tel.0761 48877088
Sonntag	Apotheke St. Gallus Kirchzarten, Hauptstr. 17, Kirchzarten, Tel.5047
Montag	Rieselfeld-Apotheke, Rieselfeldallee 16, Freiburg, Tel.0761-456230
Dienstag	Kloster-Apotheke, Wagensteigstr. 11, St. Märgen, Tel. 07669-219
Mittwoch	Apotheke St. Gallus, Hauptstr. 17, Kirchzarten, Tel.5047
Donnerstag	easyApotheke Freiburg im Hbf, Bismarckallee 13, Freiburg, Tel.0761 2967780
Freitag	Blasius-Apotheke, Habsburgerstr. 131, Freiburg-Innenstadt, Tel.0761-34220

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

Freitag, 17.05.2024, 8.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de, Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Kontrolle der Grabsteine

In den kommenden Tagen findet die regelmäßige Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen Stegen und Eschbach statt. Überprüft werden die Standsicherheit der Grabsteine. Zu bemängelnde Grabeinrichtungen werden mit einem Aufkleber, der auf die Unfallgefahr hinweist, versehen. Insbesondere die Standsicherheit der schweren Grabsteine ist wegen Unfallgefahren von großer Wichtigkeit. Sind Grabsteine oder Teile hiervon nicht standsicher, wird die Friedhofsverwaltung die Nutzungsberechtigten auffordern, die Mängel umgehend zu beheben. Die Gemeindeverwaltung bittet die Nutzungsberechtigten, entsprechende Instandsetzungsarbeiten an Grabsteinen oder Grabstätten jetzt schon in die Wege zu leiten. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Scherer, Amt für öffentliche Ordnung, Tel.3969-36, E-Mail: ordnungsamt@stegen.de.

Grund- und Gewerbesteuer

Die Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuer ist am **15. Mai 2024** fällig. Den jeweils fälligen Betrag können Sie aus dem letzten Steuerbescheid entnehmen. **Wir empfehlen Ihnen, am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen:**

- Beträge werden nur zum Fälligkeitstermin abgebucht,
- es entstehen **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge,
- eventuelle Rückerstattungen können schneller überwiesen werden,
- **jederzeit widerrufbar.**

Bei allen Zahlungspflichtigen, die bereits am SEPA-Lastschriftinzug teilnehmen, wird die Abgabenschuld zum Fälligkeitstermin abgebucht. Falls Sie uns kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben bitten wir Sie, die Abschlagszahlung unter Angabe des Buchungszeichens rechtzeitig zur Fälligkeit zu überweisen. Es werden keine gesonderten Abschlagsanforderungen versandt. Ihr Ansprechpartnerin: Frau Rießle, Tel. 396945.

Gemeinde Stegen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Stegen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental und des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Stegen - werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten (Di. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und dienstags von 14:00 – 17:30 Uhr) im Rathaus Stegen, Dorfplatz 1, Einwohnermeldeamt, Zimmer 17 (barrierefrei), 79252 Stegen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem 2.1 Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl der beiden Ortschaftsräte setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der jeweiligen Ortschaft ihre (Haupt-)wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen**, eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, Einwohnermeldeamt, Zimmer 17 (barrierefrei), 79252 Stegen) Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
- für die **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
- Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO
oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, Einwohnermeldeamt, Zimmer 17 (barrierefrei), 79252 Stegen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den/die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevoll-

mächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Inte-

ressenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stegen, den 16.05.2024

Gez.

Fränzi Kleeb

Bürgermeisterin

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen in der Zeit vom 16. Mai – 26. Mai 2024 weisen wir hin.

Gemeinde Stegen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte in Eschbach und Wittental sowie der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Stegen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte in Eschbach und Wittental sowie der Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001-01	Stegen-Ort	Bürgersaal des Rathauses Stegen, Dorfplatz 1, Stegen-Ort, (rollstuhlgerecht zugänglich)
002-01	Stegen-Eschbach	Sporthalle Eschbach, Am Sommerberg 9, Stegen-Eschbach, (rollstuhlgerecht zugänglich)
003-01	Stegen-Wittental	Bürgerhaus Wittental, Fohrenbühl 7, Stegen-Wittental, (rollstuhlgerecht zugänglich)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr in Kageneckhalle Stegen, Dorfplatz 4, 79252 Stegen (rollstuhlgerecht zugänglich) zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

- 6.1. **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: (eosin)rot

- 6.2. **Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Eschbach**

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Eschbach

Stimmzettel-Farbe: hellgelb

der Ortschaft Wittental

Zu wählen sind 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wittental

Stimmzettel-Farbe: hellgelb

6.3. Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis 8 Kirchzarten 5 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4. Bei den Wahlen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte Eschbach und Wittental und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5. Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats
 - der Ortschaft Eschbach
 - der Ortschaft Wittental

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vordruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6. **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.7. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben.

Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Stegen, den 16.05.2024

gez. Fränzi Kleeb
Bürgermeisterin

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen in der Zeit vom 16. Mai – 26. Mai 2024 weisen wir hin.

Wahlbenachrichtigungen und Stimmzettel werden versendet

Am 9. Juni finden die Europa-, die Gemeinderatswahl sowie in den Ortschaften Eschbach und Wittental die Ortschaftsratswahlen statt. Bis spätestens 19.05.2024 werden die Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Bei der Gemeinderatswahl sind 14 Stimmen zu vergeben, bei der Kreistagswahl fünf Stimmen, bei der Ortschaftsratswahl Eschbach acht und bei der der Ortschaftsratswahl Wittental sechs. Um die Stimmabgabe im Wahllokal zu erleichtern, werden die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die beiden Ortschaftsratswahlen Eschbach und Wittental noch vor der Wahl an die Bürgerinnen und Bürger versendet. So können Stimmzettel schon zu Hause ausgefüllt und ins Wahllokal mitgebracht werden. Nicht mitgeschickt werden die Stimmzettel der Europawahl – dies ist gesetzlich nicht erlaubt. Hinweis: Der Versand der Stimm-

zettel zur Gemeinderats-, Kreistags- und den Ortschaftsratswahlen ist von den Briefwahlunterlagen zu unterscheiden. Die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen kann schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Wahlscheinantrag per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <https://www.stegen.de> an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach

Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an friedrich@stegen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen kann auch persönlich innerhalb der üblichen Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt beantragt werden. Dort stehen auch Wahlkabinen zur Verfügung, sodass man seine eigene Stimme auch gleich abgeben kann. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt, Tel: 3969-38.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	10.04.2024
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	OT Eschbach, Untertal
Einsatzzeit:	9.03 – 16.10 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	930
Beanstandungen:	67
Höchstgeschwindigkeit:	80



KLIMASCHUTZ IN STEGEN



Ran an die Waffel

Mit dem warmen Wetter öffnen die Eisdielen wieder - wunderbar! Bei der klassischen Bestellfrage, ob man lieber Waffel oder Becher will, ist aus ökologischer Sicht ganz klar zu sagen: Kaufe das Eis in der Waffel statt im Plastik- oder Pappbecher! So einfach dieser Tipp auch scheint, so hilft auch die Eiswaffel der Umwelt. Statt eines Bechers, der nach einmaliger Benutzung weggeworfen wird, kann man auch das leckere Eis in der Waffel genießen und hat sogar noch etwas von der Verpackung, zumal man das Eis in der Waffel in aller Regel ohne einen Löffel schlotzen kann. Das ist viel ressourcensparender als die Benutzung von Einwegbechern und Löffeln, seien sie aus Plastik oder aus Holz. Alle drei Dinge sind aufwendig hergestellt worden und landen als Müll bestenfalls in der Tonne, schlechtestenfalls in der Umwelt unserer Stadt oder in der Natur. Auch bieten Eisbecher aus sogenannten Biokunststoffen keine gesamtökologischen Vorteile gegenüber herkömmlichen Einwegprodukten. Sie können in der Regel nicht recycelt werden und tragen nicht dazu bei, dass auch nur ein einziger Wegwerfbecher weniger hergestellt wird. Einweg durch Einweg zu ersetzen, löst keine Abfallprobleme. Deshalb: Wird die Eiswaffel gegessen, ist sie nicht zu schlagen! Ansprechpartnerin: Regina Frey, konsum@klimaschutz-stegen.de.

Übrigens: die Gemeinde Stegen fördert Balkonsolar-Anlagen mit 150 €. Weitere Infos unter www.klimaschutz-stegen.de.

STADTRADELN im Dreisamtal vom 17. Juni bis 7. Juli

Auf die Räder, fertig, los! – heißt es auch dieses Jahr wieder, spätestens wenn das STADTRADELN am 17. Juni in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, in der Stadt Freiburg und damit auch Stegen beginnt. Meldet euch jetzt schon an für das STADTRADELN in Stegen an: www.stadtradeln.de/stegen, alle Informationen zum STADTRADELN findet ihr auch auf www.klimaschutz-stegen.de/ Nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist stehen beim STADTRADELN im Vordergrund. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. www.stadtradeln.de. Neu in diesem Jahr ist das SCHULRADELN, es findet zum gleichen Termin wie das STADTRADELN statt und legt den Fokus auf drei wichtige Zielgruppen – Schüler, Lehrkräfte und Eltern: www.stadtradeln.de/schulradeln. Weitere Informationen zum STADTRADELN im Dreisamtal findet ihr auf der Website www.klimaschutz-stegen.de.

STADTRADELN in Baden-Württemberg



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



RadKULTUR
Baden-Württemberg



Einladung zum Tag der offenen Gartentür: Gartenbesitzer*innen gesucht!

Am **Sonntag, dem 23. Juni 2024** (13.00–17.00 Uhr) möchten wir zum zweiten Mal die Vielfalt der Stegener Gärten zeigen. Jeder der einen Garten hat (Kernort Stegen mit Ortsteilen) und sei er noch so klein, ist herzlich eingeladen, diesen für Besucher zu öffnen und Erfahrungen auszutauschen. Egal ob Kräuter-, Terrassen-, Bienen-, Balkon-, Gemüse-, Bauern-, Schreber-, Wildnis-, Blumengarten, Permakultur, Schubkarrenbepflanzung, Versuchsgarten, Kompostanlage oder ich-weiß-noch-nicht-was-es-werden-soll-Garten....alles darf gezeigt werden! Die Gärten werden durch einen bunten Luftballon und ein Willkommensschild (gestellt vom AK Klimaschutz) für die Besucher*innen kenntlich sein. Eine Liste in welchem Ortsteil und in welcher Straße sich der Garten befindet, wird zeitnah im Gemeindeblatt und auf unserer Homepage einsehbar sein. Interesse mitzumachen? Dann melden Sie sich gerne bei Anne Hering Tel.912095, Mail: annemarie.hering@outlook.de. Wir freuen uns auf einen bunten Tag mit möglichst vielen geöffneten Gärten! AG Ernährung & Konsum vom AK Klimaschutz Stegen. www.klimaschutz-stegen.de, konsum@klimaschutz-stegen.de.



SCHULE/ KINDERGARTEN



Grundschule Eschbach

FSJ Sport – Schule: Wir suchen Dich!

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) im Bereich „Sport und Schule“

Wo: Grundschule Stegen-Eschbach,

www.grundschule-stegen-eschbach.de, Tel.6955;

poststelle@gs-stegen-eschbach.schule.bwl.de

Sportverein Eschbach, www.sportverein-eschbach.de,

sve@sve67.de, Tel.0177 1569298

Wann: September 2024-Juli 2025

Was: Unterstützung von Sportunterricht, Bewegungspausen, Sportfesten, Hausaufgabenbetreuung, AG's, Sportangeboten im Verein, Mitarbeit auf der Geschäftsstelle, Mithilfe bei Wettkämpfen/Spieltagen

Gymnasium Kolleg St. Sebastian

Big Band Abend

Am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, 19.00 Uhr in Halle 2 im Kolleg St. Sebastian.



VEREINSNACHRICHTEN



FSV Rot-Weiß Stegen

Herren

Do. 16.05.2024 19.00 Uhr, Nachtwaid Ihringen
Herren / 3.Kreisliga (C): SG Ihringen/Wasenweiler 3 - FSV RW Stegen 3
Do. 23.05.2024 19:00 Uhr, Sportplatz Oberprechtal, Elzach
Herren / 3.Kreisliga (C): SG Prechtal/Oberprechtal 3 - FSV RW Stegen 3
Do. 23.05.2024 19:00 Uhr, Nachtwaid Ihringen
Herren / 2.Kreisliga (B): SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FSV RW Stegen 2

Junioren

Mi. 15.05.2024 18.00 Uhr, Sportanlage Stegen (KR)
B-Junioren / Testspiel: JFV Dreisamtal 3 - SG Oberried

Pfingst-Sport-Fest 17. bis 20. Mai

Freitag, 17.05., 17.00 Uhr 6. Günter-Fehr-AH-Turnier, anschließend im großen Festzelt Schlagerabend mit der „Van Baker Band“.

Samstag, 18.05., 10.00 Uhr Fußball-G'rümpelturnier, mit Spaß und Witz. Abends feiern mit der Oktoberfest-Partyband ALB-FETZA.

Sonntag, 19.05., 11.30 Uhr Frauenteam und (Nicht-Fußball-) Vereine parallel verlaufende Kleinfeld-Turniere. Sonntagabend Wilde-Engel-Kultparty. Karten über Internet auf psfstegen.de.

Montag, 20.05., 11.30 Uhr Musikverein Wittental im Festzelt zum Frühschoppen und Mittagessen. Ab 10.00 Uhr spielen draußen die allerjüngsten Bambinis und Junioren. Es gibt Waffeln / Eis und das beliebte Abenteuer-Mobil des Kinder/Jugendbüro Stegen wird allen Kindern und Junggebliebenen viel Freude bereiten.

Bitte unterstützen Sie unsere ehrenamtliche Arbeit u.a. mit der wöchentlichen Betreuung von über 270 Kindern und Jugendlichen durch Ihren Besuch oder sehr gerne mit einer leckeren Kuchenspende für das Angebot unserer Kaffee & Kuchentheke. Bitte melden Sie auch umgehend etwaige Schäden/Missstände die eventuell im Zusammenhang mit unserem Fest verursacht wurden. Hierzu haben wir eine **Hotline** eingerichtet: **07661-9883782**. Sprechen Sie uns Ihr Anliegen aufs Band, deren Nachrichten uns sofort auf einem Mobiltelefon gemeldet werden. Wir werden stets versuchen, unverzüglich zu reagieren.
Infos: psfstegen.de.

Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Stegen

Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Stegen

Wussten Sie schon, dass in Stegen von 1968 bis 1973 sehr viel gebaut wurde: u.a. Ringstraße, Weilerstraße, BBZ, Teppichsiedlung. Mehr Informationen mit zahlreichen Fotos und Luftbildaufnahmen dazu: http://stegen-dreisamtal.de/Bebauung_1968.html. Ihr Ansprechpartner für den heimatgeschichtlichen Arbeitskreis: Klaus Kiesel, E-Mail: kiesel.klaus@gmx.de, Tel.7508.



Miteinander Stegen e.V.

Neues zum Begegnungshaus

Wer hat einen grünen Daumen und gute Ideen? Auch wenn man die Gartenbereiche des Begegnungshauses derzeit kaum erahnen kann, so sind bereits jetzt weitere Planungen erforderlich, damit das Dach der Tiefgarage als Untergrund der Gärten darauf abgestimmt werden kann. Wir möchten Interessierte gern einladen, dabei mitzuwirken. Kontakt über das Netzwerkbüro.

Öffnungszeiten des Netzwerkbüros

Das Netzwerkbüro von Miteinander Stegen e.V. am Dorfplatz 1 ist Montag und Freitag von 9.00–11.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr besetzt. Es besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch ist das Netzwerkbüro unter 908206 oder per Email unter netzwerk@miteinander-stegen.de erreichbar.



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Donnerstag, 16.05.

Stegen Schloßkapelle

19.00 Uhr Pfingstnovene

Freitag, 17.05.

Stegen Schloßkapelle

19.00 Uhr Pfingstnovene

Samstag, 18.05.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 21.05.

Zarten Johannes Kapelle

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25.05.

Stegen Herz Jesu

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Donnerstag, 16.05.

7.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 17.05.

7.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 18.05.

7.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 19.05. Pfingsten

18.00 Uhr Lobpreis mit eucharistischer Anbetung - Beichtgelegenheit

Montag, 20.05. Pfingstmontag

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Band und Projektchor (Minigr. 3+Z)

Mittwoch, 22.05.

8.00 Uhr Pilgermesse auf dem Lindenberg. Treffpunkt um 6.30 Uhr auf dem Kirchplatz Eschbach

Samstag, 25.05.

18.30 Uhr **Eucharistiefeier** (Minigr. 1)

Sonntag, 26.05. Dreifaltigkeitssonntag

18.00 Uhr Maiandacht

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Eschbach

Montag, 9.00 Uhr-11.00 Uhr, Mittwoch 9.00 Uhr-11.00 Uhr, Tel.61363, E-Mail: jakobus-eschbach@kath-dreisamtal.de.

Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Evang. Pfarrämter: Schauinslandstr. 8, Kirchzarten, Tel.62010, kirchzarten@kbz.ekiba.de, Dorfplatz 15, Stegen, www.ekidreisamtal.de
Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel.904810

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Donnerstag, 9.5.24 Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), Ev.Gemeindezentrum **Kirchzarten**

Sonntag, 12.5.24

10.00 Uhr **Gottesdienst** (U. Müller), mit Taufen, Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Pfingstsonntag, 19.5.24

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), Ev. Gemeindezentrum **Kirchzarten**

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (B. Kamke), Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Pfingstmontag, 20.5.24

10.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** (S. Thomas und K. Kellermann), **Giersbergkapelle Kirchzarten**

10.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), **Thurnerkapelle St. Märgen**

Taizéandacht:

Donnerstag, 16.05.2024, 19.30 findet die nächste Taizéandacht im Ev.Gemeindezentrum in Kirchzarten statt.

Spieletreff für Kinder, Eltern und ältere Menschen:

Donnerstag, 16.05.2024, 15.00 - 17.00 Uhr im Café con Dios, Ev.Gemeindezentrum Kirchzarten. Kommen Sie vorbei zum Spielen und Austauschen.

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00-19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14

Kammerorchester:

freitags, 18.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Kantorei:

freitags, 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Ökumen. Kinderchor:

mittwochs, 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

Mühlentag im Dreisamtal - Pfingstmontag, 20. Mai

Vorfürungen der Mühlen und Rahmenprogramm
 10.30-18.00 Uhr: Mühlentag auf dem Altenvogtshof, Vörlinsbachstr. 29, Oberried

11.00-18.00 Uhr: Mühlentag bei der Gassenbauernhofmühle, Talstr. 26, Oberried-Zastler

14.00-17.00 Uhr: Mühlentag bei der Historischen Kienzlerschmiede, Am Bach 4, Kirchzarten

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 15.-23. Mai

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/events)

Mittwoch, 15. Mai

19.30- ca. 21.00 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal – Gemeinsame Betrachtung der „Katholischen Briefe in der Bibel“, Stegen, Ökum.Gemeindezentrum, Dorfplatz 14

Freitag, 17. Mai und Samstag, 18. Mai

9.00- ca.12.00 Uhr: Wildkräuterführung am Schauinsland mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz. Anmeldung bis spät. Vorabend: 0157/53268827 oder naturpur-schauinsland.gmx.de

Samstag, 18. Mai

11.30- ca. 14.30 Uhr: Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad (ca. 4,5 km), Hofgrund, kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de. Anmeldung: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de, Tel. 07602-388 (Barbara Odrich-Rees)

Sonntag, 19. Mai

11.00-12.00 Uhr: „Gesund werden von oben – die heilenden Kräfte von Pfingsten“, Vortrag von Marcus Schneider, Basel, ohne Anmeldung. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

14.00- ca. 18.00 Uhr: Wildkräuter-Picknick auf dem Markenhof Erfahre mehr über unsere heimischen Wildkräuter... Anmeldung: Alessa Panarotto: 0174/3073767, info@wildkrautwelt.de Kirchzarten, Markenhof, Markenhofstraße 7c - www.wildkrautwelt.de

Montag, 20. Mai

Mühlentag im Dreisamtal – s. oben

Dienstag, 21. Mai

13.30- ca. 15.30 Uhr: Kleine Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad (ca. 3,8 km), Hofgrund, kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de, Anmeldung: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de, Tel. 07602-388 (Barbara Odrich-Rees)

Regelmäßige Veranstaltungen

Täglich (außer Sonntag)

15.30-16.30 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de, Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags (nicht an Feiertagen!)

17.00 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle), Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. 5 www.erlenhof-himmelreich.de

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – Die Legende von Falkenstein dreisamtal.de/dreisamgeheimnis

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den Schauinsland, mit Bike oder zu Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Steinwasenpark: täglich 10.00-17.00 Uhr www.steinwasenpark.de

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17.00-19.00 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Talstraße 7 Führungen: Montag, 20. Mai (Mühlentag: 11.00-18.00 Uhr), 17.00-19.00 Uhr: 7.6., 5.7., 2.8., 6.9., 4.10. Weitere Termine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel.989230 (Theo Hirschbihl)

Schniederlihof – Samstag, Sonn- und Feiertag: 12.00-16.00 Uhr (Führungen bis 15 Uhr) Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Führungen: 14.00-17.00 Uhr: Montag, 20. Mai (Mühlentag), 7.6., 28.6., 26.7., 13.9.



TOURIST-INFO



Folgen Sie uns auf
@tourismus.dreisamtal

Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, Kirchzarten, Tel.907980, tourist-info@dreisamtal.de www.dreisamtal.de, **Montag-Freitag 9.30-17.00 Uhr, samstags 10.00-12.00 Uhr**, an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Unsere aktuellen Tipps:

Bauernhofkonzerte 2024 im Dreisamtal – der Vorverkauf hat begonnen

11. Juni, Fußenthomashof, Stegen mit den RHINWALD SOUNDS

25. Juni, Hütten-Special auf der Erlerbacher Hütte, Oberried mit THE SOUTHERN BREEZE

17. Juli, Thaddäushof, Kirchzarten mit PHIL YOUNG

23. Juli, Dobelhof, Oberried mit CATT

Buchen Sie IHRE Karte unter dreisamtal.de/landleben/bauernhofkonzerte

Kartenvorverkauf in der Tourist-Info

Samstag, 18. Mai, 20.00 Uhr (Einlass: 19.00 Uhr): Kleinkunst in der Klosterschiire: COMET COMBO, 14€, Oberried, Klosterschiire, Klosterplatz, www.klosterschiire.de

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18, Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann Tel.99298, www.hansmeyerhof.de

Alte Säge in Zarten, Besuchstermine gerne telefonisch: Sigrun Bludau Tel.61327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de, www.buergerverein-zarten.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: große und kleine Führungen, www.schauinsland.de

Krimi-Wanderungen: Donnerstag, 30. Mai, 16.6., 21.7., 17.8., 22.9., 13.10., 20.10., 17.11., jeweils 12.00-16.00 Uhr, Anmeldung erforderlich! Anmeldung erforderlich – www.schauinsland.de

Märchen-Führungen: Sonntag, 26. Mai, 30.6., 28.7., 29.9., 27.10.: jeweils 12, 13, 14, 15 Uhr, Anmeldung erforderlich – www.schauinsland.de

**DAS GANZE DREISAMTAL
IN DEINER HAND**

- Events
- Touren
- Gastrotipps
- Karte & Merkliste
- Ausflugstipps

www.dreisamtal.guide

➔ **LUST AUF DREISAMTAL GUIDE**



FÜR UNSERE BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT

NABU Dreisamtal

Was singt und fliegt denn da? Vogelkundliche Führung am **Freitag, dem 17. Mai 2024**, 18.00 Uhr, ca. 1,5-2 Stunden. Treffpunkt Ökumenisches Gemeindezentrum, Dorfplatz 14, Stegen. Leitung Reinhard Löber, NABU Dreisamtal. Die NABU-Gruppe Dreisamtal bietet in Kooperation mit dem ökumenischen Bildungswerk Dreisamtal eine vogelkundliche Führung an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, gerne Fernglas mitbringen. Wegen häufigen Stehens wird warme, wetterfeste Kleidung empfohlen. Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind sehr willkommen. Nähere Infos unter: 62278.

Jahreskonzert Männergesangverein St. Märgen

Am **Pfingstsonntag, dem 19.05.2024**, 20.00 Uhr, Schwarzwaldhalle St. Märgen. Unter dem Motto „Ein bisschen Spaß muss sein ..“ hat unser Chorleiter Christian Nagel mit uns humorvolle Lieder von Roberto Blanco über Comedian Harmonists bis zu Reinhard Mey vorbereitet. Als musikalische Gäste konnten wir den Gemischten Chor Sängerrunde Prechtal gewinnen. Eintritt 10 € (ermäßigt 7 €), Karten an der Abendkasse oder www.reservix.de (zzgl.Vorverkaufsgebühren).

Bach & Jazz

Am **Pfingstsonntag, dem 19.05.2024**, 17.00 Uhr findet das Abschlusskonzert der Konzertreihe „Mit-Bach-durch-die-Regio“ in der Barockkirche St. Peter statt. Musik von und nach Johann Sebastian Bach für Klavier, Schlagzeug und Orgel.

Ende des redaktionellen Teils

AUF DER HAUT GEBRATENES LACHSFORELLENFILET AN WÜRZIGER BUTTER-SOJA-SAUCE, PANIERTER SPARGEL UND RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



LACHSFORELLENFILET

600 g frisches Lachsforellenfilet
Salz, Pfeffer aus der Mühle
etwas Mehl zum Mehlieren
2 EL Rapsöl

Eiswasser

3 Eier
1 TL Salz
Paniermehl (zum Panieren)
Rapsöl (zum Frittieren)

BUTTER-SOJA-SAUCE

6 EL Butter
3 EL Weißwein, trocken
3 TL Sojasauce

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

100 g Bärlauch, gewaschen, gehackt
350 g Ricotta
3 Eigelb
2 Eier
70 g Parmesan, fein gerieben
280 g Weizenmehl
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g Parmesan, fein gerieben

PANIERTER SPARGEL

24 Stangen Spargel, gerüstet
1 Prise Zucker
1 Prise Salz
3 Zitronenscheiben
1 TL Butter

ZUBEREITUNG

LACHSFORELLENFILET:

Lachsforellenfilet salzen, pfeffern und auf der Hautseite leicht mehlieren. Öl in einer Pfanne erhitzen und das Fischfilet bei hoher Temperatur auf der Hautseite erst kurz anbraten, dann wenden und bei mittlerer Temperatur glasig dünsten.

BUTTER-SOJA-SAUCE:

In die Pfanne, in der gerade der Fisch gebraten wurde, die Butter geben und mit dem Weißwein sowie Sojasauce gut vermischen.

PANIERTER SPARGEL:

Wasser mit 1 Prise Zucker, 1 Prise Salz, den Zitronenscheiben und der Butter zum Kochen bringen, dann Temperatur verringern. Wenn das Wasser nicht mehr kocht, die Spargelstangen darin al dente blanchieren und im Eiswasser abkühlen. Die Eier aufschlagen und kräftig mit Salz würzen. Den Spargel zuerst durch die aufgeschlagenen Eier und dann durch das Paniermehl ziehen. Öl in Pfanne erhitzen und dann die Temperatur herunterdrehen. Den Spargel im heißen Öl goldbraun frittieren.

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA:

Bärlauch mit Ricotta, Eigelb und Eiern, Parmesan und Mehl verkneten, salzen und pfeffern (ist der Teig noch zu weich, etwas Mehl hinzufügen). Aus dem Teig Rollen formen und von diesen dann ca. 1,5 cm dicke Scheiben abschneiden. Die Pasta-Scheiben in köchelndem Salzwasser ca. 10 Min. garen, abtropfen lassen. In eine große Schüssel geben, den geriebenen Parmesan darüberstreuen.

Lachsforellenfilet mit dem Spargel und der Ricotta-Parmesan-Bärlauchpasta anrichten, die Butter-Soja-Sauce darüber träufeln und sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Die Spargelstangen sollten beim Kauf leicht glänzen, keine Risse haben und sich vor allem nicht biegen lassen. Ein Bärlauch-Frische-Indiz sind saftig-grüne Blätter. In ein feuchtes Geschirrtuch gewickelt und dann in einen Plastikbeutel gesteckt, hält sich Bärlauch eine Nacht im Gemüsefach des Kühlschranks. Blatt für Blatt besser immer einzeln waschen und mit einem Küchentuch trocken tupfen. Das volle Bärlauch-Aroma entlädt sich nur in rohem Zustand. Kocht man das Wildkraut, so wird der Geschmack mild-würzig.

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

**KW 21 Pfingstmontag und
KW 22 Fronleichnam**

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 21 oder
22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund von **Pfingstmontag, 20.05.2024**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 21 spätestens am Freitag, 17.05.2024 im Verlag
eingehen.

Aufgrund von **Fronleichnam am Donnerstag,
30.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 22 spätestens am Freitag, 24.05.2024 im Verlag
eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Familie mit 4 Kindern

sucht Haus mit Garten zum Kauf.
Bitte alles anbieten: **0151 / 44 92 46 16**

Handw.-Fam. mit 2 Ki. (2 & 5 J.) sucht 3,5 - 4 Zi.-Whg.

mit TL Bad in Stegen & Umg. bis ~1200€ WM, Gartennutzung und/oder Balkon
wären optimal. **Mobil: 0159 - 015 063 27**

Suche dringend eine 3 - 5-Zi.-Wohnung

Wir sind eine 4-köpfige Familie mit stubenreiner Wohnungskatze, beide sind wir in
Festanstellung, und unsere beiden Jungs 7 & 12 Jahre gehen beide im Dreisamtal zur Schule.
Wir haben keine Kündigungsfrist und sind daher flexibel mit dem Umzug. **Tel. 0178 262 78 78**

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Suche Haus-Hof-Scheune-Bauplatz

gerne auch baufällig/alt. Möglich wäre auch ein Tausch in unsere
bezugsfertige 3-Zi.-Eigentumswohnung + zusätzlicher Bezahlung.
Familie Wehrle **0160-95080743**

3-Zi.-Whg., 79874 Breitenau

Erstbezug 15.08. oder 1.9., Balkon, 2. OG, 85 qm, Aufzug,
barrierefrei, neue Einbauküche, Fußbodenheizung,
Miete € 1.020, NK € 190, TG € 50, **Tel. 0151-28981015**

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr
Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schu-
len, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges
Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen
Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter.
Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen
Drucksachen.

- | | |
|----------------------|---|
| Publikationen: | Amts- und Mitteilungsblätter,
Festschriften/Chroniken, Bücher,
Vereinszeitungen, Schülerzeitungen |
| Geschäftspapiere: | Visitenkarten, Briefbogen,
Formulare, Durchschreibesätze,
Geschäftsberichte |
| Werbemittel: | Blöcke, Kalender, Broschüren,
Prospekte, Flyer, Mailings,
Kataloge, Plakate |
| Private Drucksachen: | Einladungen, Grußkarten,
Trauerkarten, Hochzeitszeitungen,
Familienanzeigen |
- und vieles mehr...



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Laden im App Store | GET IT ON Google Play

stein + form gruppe



stein+form
Kaiserstuhlstraße 2
79106 Freiburg
0761 5034888

stein+form wonaschek
Norsinger Straße 26a
79189 Bad Krozingen
07633 12163

GRABMALE FÜR GENERATIONEN

info@stein-form.de

www.stein-form.de

BEH GbR

Bauplanung - Energieberatung

So erreichen Sie uns:

0 160 / 959 75 799

info@energie-beh.de

Energieberatung

Vor-Ort-Beratung
Energieausweise
KfW - Finanzierung
Sanierungsfahrplan

Bauplanung

Bauleitung



DIN 18599 Zulassung - DIN 16247 Energieaudit

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose
Vorort-Beratung*

☎ 07661 9090773

WWW.BADELIX.DE



Sehr geehrte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom 27.05.2024 bis
einschließlich 31.05.2024 wegen Urlaubs geschlossen.

**Die Vertretungen erfragen Sie bitte unter
unserer Rufnummer 07661 - 2666**

Wir wachsen und suchen ab sofort

**MFA oder Quereinsteiger
(m/w/d)**

in Vollzeit / Teilzeit oder Minijob.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Praxis Fr. Dr. A. Kemih-Dreves / Oberried / Hauptstr. 31

Frisch vom Feld Kartenzahlung möglich aus eigener Ernte!

VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag

Buchenbach: Hauptstr. 5 / Kirchzarten Richt. Buchenbach,

Ortseingang (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Freiburger Str. / beim Thaddäushof
(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Hauptstr. 1 bei Bäckerei Grossmann

Littenweiler: Hansjakobstraße 123/

Endhaltestelle VAG

Unsere Waren sind mit
den Saiseln erhältlich!



FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



Jochen Baier von
der Bäckerei Baier
aus Herrenberg
backt preisgekrönt
mit erneuerbaren
Energien.

Unsere Brezeln

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube.

Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg
aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen.

Brot von hier mit Energie von hier.

**Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.**

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



Dr. med. Brigitte Großart

Fachärztin für Allgemeinmedizin
und Chirurgie

Hauptstr. 15, 79256 Buchenbach

**Liebe Patienten,
wir machen Urlaub!**

In der Zeit vom 21.05. bis einschließlich 24.05.2024
bleibt die Praxis geschlossen.

Die Vertretung übernehmen:

vom 21.05. - 24.05.24:

Dr. Roth

Keltenring 11, 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 - 3487

Dr. Noemi Morell

Bahnhofstraße 4, 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 - 980 508

Ab Montag, 27.05.2024 sind wir wieder zu den
gewohnten Sprechzeiten für Sie da!

